

Bekanntmachung der Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen zum 04.12.2020

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2021 mit Valutadatum 04.12.2020 neu aufzunehmen. Der Finanzbedarf wird im Jahr 2021 voraussichtlich bei etwa 60 bis 85 Mio. Euro liegen. Aktuell liegt der Bestand bei 62 Mio. Euro, zum Jahresende laut Liquiditätsplanung bei 65 Mio. Euro.

Die Angebotsabfrage wird mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa 7-10 Tagen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund können Sie sich bei der Stadtkasse melden, wenn Sie Interesse haben, der Stadt Beträge für Liquiditätsdarlehen mit einer Höhe von etwa 10 bis 30 Mio. Euro und mit einer Laufzeit ab 3 Monaten bis 1 Jahr anzubieten. Alternativ können auch Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren angeboten werden. Fixe Zinssätze - in der Regel verbunden mit festen Laufzeiten – sind ebenso erwünscht wie ein variables von beiden Seiten täglich kündbares Darlehen - in der Regel verbunden mit einem variablen Zinssatz. Wir würden hier einen Zinssatz auf EONIA-Basis bevorzugen. Die Laufzeiten sollten in der Regel fix sein, es wird jedoch mindestens ein Darlehen mit variabler Laufzeit – also täglich zurückführbar – benötigt. Vereinbarungen werden ausschließlich innerhalb des EWR-Raumes abgeschlossen. Nebenangebote sind möglich. Wir nehmen also auch gerne unterschiedliche Varianten von Angeboten auf.

Bei der Bewertung von Angeboten wird auch der bürokratische Aufwand für den Vertragsabschluss berücksichtigt.

Für die Haushaltsplanung 2019/20 benötigte die Stadt Brandenburg an der Havel aufgrund einer positiven Ergebnisplanung und vorläufiger positiver Jahresabschlüsse der Vorjahre keine Haushaltsgenehmigung mehr. Auch für das Jahr 2020 wird aufgrund der Ausgleichszahlungen voraussichtlich mit keinem erheblich negativen Ergebnis zu rechnen sein. Ob für das Jahr 2021 eine Haushaltsgenehmigung erforderlich sein wird, hängt von der allgemeinen Entwicklung der Finanzlage ab und davon, ob Investitionskredite aufgenommen werden.

Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 27.03.2019 im Rahmen des Beschlusses der Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 003/2019) auf 135 Mio. Euro festgesetzt (vorher 170 Mio. Euro). Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 wird die Höchstgrenze für die Kassenkredite neu festgesetzt. Diese befindet sich jedoch noch in der Erstellungsphase.

Die Daten zum Doppelhaushalt 2019/20 sind online auf der Seite der Stadt Brandenburg an der Havel www.stadt-brandenburg.de/rathaus/kommunale-finanzen/ abrufbar. Wie oben bereits beschrieben liegt die aktuelle Spanne für den Finanzbedarf des Haushaltsjahres 2021 bei ca. 60 bis 85 Mio. Euro.

Um ggf. bei dieser Angebotsabfrage berücksichtigt zu werden, wenden Sie sich bitte an die folgenden Mitarbeiterinnen der Stadtkasse:

Frau Eileen Säger, Tel. 03381/ 58-2111 oder Frau Sabine Freund, Tel. 03381/ 58-2100

Email: stadtkasse@stadt-brandenburg.de